



1 Der Bebauungsplan-Entwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 14. März 1970 bis 13. April 1970 öffentlich ausgelegt.  
 Grettstadt, den 30.6.70.  
 H. H. W. H. Bürgermeister

2 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 22.9.69 gem. § 10 BBauG am 26.6.70. als Satzung beschlossen.  
 Grettstadt, den 30.6.70.  
 H. H. W. H. Bürgermeister

3 Genehmigt nach § 11 BBauG i.V.m. der Verordnung vom 23.10.68 (GVBl. S. 327) i.d.F. vom 25.11.1969 (GVBl. S. 370) mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 9.3.71 Nr. II/2 - 524.  
 Schweinfurt, 9.3.71  
 Landratsamt  
 I. A.  
 (Beck)  
 Oberregierungsrat

4 Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 7.4.71 bis auf weiteres öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und Anlegung ist am 7.4.71 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 7.4.71 rechtsverbindlich geworden.  
 Grettstadt, den 7.4.71  
 H. H. W. H. Bürgermeister

Nutzungsfestsetzungen gem. § 9 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung und der Bayer. Bauordnung soweit im Plan nicht geregelt.

- Die Abstandsflächen ergeben sich nach Art. 6 und 7 Abs. 2-5 der Bayer. Bauordnung
- Die im Plan eingetragenen Grünstreifen sind mit heimischen Hochstämmen und Strauchwerk gruppenartig zu bepflanzen. Die Bepflanzung hat durch Bepflanzungspläne der Anlieger, die im Einvernehmen mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten zu erstellen und vom Gemeinderat als Satzung zu beschließen sind, zu erfolgen.
- Im Gewerbegebiet und im Allgemeinen Wohngebiet sind störende Gewerbebetriebe nicht zugelassen.
- Die Bewirtschaftung der anschließenden landwirtschaftlichen Nutzungsflächen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Hinsichtlich einer ausreichenden druckmässigen Wasserversorgung ist zu jedem Bauantrag der Zweckverband Rhön-Maintal-Gruppe zu hören. Der Zweckverband hat zu überprüfen, inwieweit besondere Auflagen zur Erstellung von Vorratsbehälter mit Druckerhöhungsanlagen für die einzelnen Bauvorhaben notwendig werden.

# Grettstadt

LANDKREIS SCHWEINFURT

## BEBAUUNGSPLAN „NORDOST“

M:1:1000

**FESTSETZUNGEN:**

Grenze des Geltungsbereiches: - - - - -

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet  
**Gewerbegebiet**

Bauweise: offene Bauweise

Mindestgrösse der Grundstücke: Allgem. Wohngebiet 800m<sup>2</sup>  
 Gewerbegebiet 2000m<sup>2</sup>

Höhe der Vorgarteneinfriedigung: Allg. Wohngebiet 1,10m  
 Gewerbegebiet 1,50m

Strassenverkehrsfläche vorhanden:

Strassenverkehrsfläche geplant:

Öffentl. Parkflächen gepl.

Grünfläche:

Allgemeines Wohngebiet:

Gewerbegebiet:

Strassenbegrenzungslinie:

Baugrenze:

Maximal zulässige Nutzung:	WA	GE
Zahl der Vollgeschosse:	I	II
Grundflächenzahl:	0,4	0,8
Geschossflächenzahl:	0,5	1,6

1-geschossige Wohngebäude (WA)

2-geschossige Gebäude (GE)

Garagen u. Nebengebäude

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung:

**HINWEISE:**

Bestehende Wohngebäude

Bestehende Nebengebäude

Grundstücksgrenzen vorhanden

Grundstücksgrenzen geplant

Höhenlinien

Kanalleitung vorhanden

Wasserleitung vorhanden

Kanalleitung geplant

Freileitung mit Schutzstreifen

Plannummern z.B. 3422

PLANFERTIGER:  
 H. JEITLER + H. R. JEITLER  
 ARCHITEKT DIPLOMINGENIEUR  
 8752 GOLDBACH TEL. 0631/51600

GRETTSTADT, DEN 22.9.1969